

An die Mitglieder des Verbandes



Basel, 30. Januar 2015
mitglied/zirkular TZI

Nr. 04/2015

Fristerstreckung zur Einreichung der Fondsdokumente gemäss Art. 158a Abs. 1 KAG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die FINMA mit Schreiben vom 29. Januar 2015 das Fristerstreckungsgesuch der SFAMA gemäss Art. 158a Abs. 1 und 3 KAG gutgeheissen hat.

Somit können Fondsleitungen, SICAV und Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen der FINMA die angepassten Fondsverträge, Anlagereglemente und Gesellschaftsverträge **bis am 31. August 2015** einreichen (Art. 158a Abs. 1 und 3 KAG).

Die noch nicht vorliegenden Musterdokumente werden prioritär bearbeitet, damit diese baldmöglichst der Fondsindustrie zur Verfügung gestellt werden können.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA

Markus Fuchs
Geschäftsführer

Thomas Zimmerli
Senior Legal Counsel